

Städtebau-, Bauordnungsrecht, Raumordnung

Aktuelle Entscheidungen der Verwaltungsgerichte

Baden-Württemberg zum öffentlichen Baurecht

Mittwoch, 28. Mai 2025 | Stuttgart

Seminar-Nr.: [BW254001](#)

Gute Gründe für Ihre Teilnahme

Traditionell bietet Ihnen der vhw mit dieser Fortbildungsveranstaltung die Möglichkeit, sich über die aktuelle Rechtsprechung und Rechtsentwicklung im öffentlichen Baurecht zu informieren.

Im Rahmen des Seminars wird die neueste Rechtsprechung des VGH Mannheim zum Bauplanungs- und Bauordnungsrecht sowie erstinstanzliche Rechtsprechung der Verwaltungsgerichte zur Landesbauordnung Baden-Württemberg dargestellt. Ebenso wird auf wichtige Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts eingegangen.

Dabei wird aus der Vielzahl der Rechtsprechungsnachweise die Rechtsprechung mit der größten Praxisrelevanz ausgewählt. Eine Programmänderung aus aktuellem Anlass behalten wir uns vor.

Die entsprechenden Urteile bzw. Beschlüsse werden erläutert und kommentierend bewertet, denn nicht jede neue Rechtsprechung muss auch zwingend zu einer Änderung der langjährigen Handhabung bestimmter Rechtsfragen führen.

Sie haben die Möglichkeit, eigene Schwerpunkte zu setzen. Hierzu bitten wir Sie um schriftliche Zusendung von Fragen und Problemfällen bis 14 Tage vor der Veranstaltung per E-Mail an fortbildung@vhw.de.

Ihre Dozenten

Manfred Busch

Regierungsbaumeister, Baudirektor a.D., langjährige Tätigkeit in der oberen Baurechtsbehörde des Regierungspräsidiums Karlsruhe, Fachbuchautor und Kommentierungen zum öffentlichen Baurecht in Baden-Württemberg

Karsten Harms

Rechtsanwalt, Vizepräsident des VGH Baden-Württemberg a.D., RITTERSHAUS Rechtsanwälte Mannheim.

>> [ALLE INFOS & ANMELDUNG](#)

Termin, Ort, Dauer

Mittwoch, 28. Mai 2025
Sparkassenverband Baden-Württemberg
Sparkassenakademie
Pariser Platz 3 A
70173 Stuttgart
T 0711 1 27-80

Beginn: 09:30 Uhr
Ende: 16:00 Uhr

Teilnahmegebühren

370,- € für Mitglieder
435,- € für Nichtmitglieder

In den Teilnahmegebühren sind eine Materialsammlung, das Mittagessen und Getränke/Kaffee/Tee während der Pausen enthalten.

Etwaige Kosten für Übernachtung/Abendessen/Frühstück sind nicht enthalten.

Auf dem Seminar treffen Sie

Leiter und Mitarbeiter der Baugenehmigungsbehörden, Bauordnungs- und Bauaufsichtsämter, der Widerspruchsbehörden und kommunaler Rechtsämter, Mitarbeiter einschlägiger Dezernate sowie Architekten, freie Stadtplaner und Rechtsanwälte.

Programmablauf

In wechselnden Beiträgen behandeln die beiden Referenten folgende Themen:

1. Bauplanungsrecht

- Ausschluss von Fremdwerbbeanlagen durch bauplanungsrechtliche Festsetzungen, Veränderungssperre
- Zulassung von Fremdwerbbeanlagen auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen
- Vorkaufsrecht: Angabe des Verwendungszwecks, Ausübung trotz schwebender Unwirksamkeit des Kaufvertrags
- Umlegungsvorkaufsrecht: Anforderungen der Gemeinwohlklausel
- Bauleitplanung: Ermittlungen der CO²-Auswirkungen eines Straßenbauvorhabens
- Rechtfertigung von Festsetzungen nach § 9 Abs. 2a BauGB
- Auswirkungen vorhandenen großflächigen Einzelhandels auf das Einfügen anderer Vorhaben
- Bebauungsplan: Zulässigkeit einer prozentualen Beschränkung von Wohnnutzung
- Untersagung von Grillanlagen durch Festsetzungen eines Bebauungsplans
- Treuwidrige Berufung auf Baunachbarrechte
- Konzeptioneller Zusammenhang von Bebauungsplänen
- Zulässigkeit eines Boardinghauses in einem faktischen reinen Wohngebiet
- Prüfung der Rechtmäßigkeit eines Bebauungsplanes im Verfahren der Erteilung einer Umwandlungsgenehmigung nach § 33a Abs. 2 LNatSchG

2. Bauordnungsrecht

- Nutzungsuntersagung einer im Widerspruch zu öffentlich-rechtlichen Vorschriften stehende Nutzung
- Rückbauverfügung für eine Gartenhütte und ein Geräteschuppen im Außenbereich
- Gebot der Rücksichtnahme - erdrückende Wirkung - größere Bautiefe in geschlossener Bauweise
- Erfordernis von Brandwänden für einen offenen Carport
- Anordnung des Auf-den-Stock-Setzens einer Hainbuchen-Einfriedung im Außenbereich
- Grenzgarage - maßgebende Geländeoberfläche - geringfügige Überschreitung der Maße in § 6 Abs. 1 Nr. 2 LBO
- Luft-Wasser-Wärmepumpe - Bestimmtheit der Baugenehmigung – Fehler in Angrenzerbenachrichtigung
- Beginn der Einvernehmensfrist - Rechtsschutz einer Gemeinde gegen eine Baugenehmigung

>> [ALLE INFOS & ANMELDUNG](#)

Kontakt

vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V.

Geschäftsstelle Baden-Württemberg

Gartenstraße 13
71063 Sindelfingen

T 07031 866107-0

E gst-bw@vhw.de

Zeitlicher Ablauf

Beginn: 09:30 Uhr
10:45 bis 11:00 Uhr Kaffeepause
12:30 bis 13:30 Uhr Mittagessen
14:45 bis 15:00 Uhr Kaffeepause
Ende: 16:00 Uhr

